# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: April 2025

## 1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Lethal-Forensics, Inhaber: Martin Willing, Aronstabweg 4, 30559 Hannover, Deutschland (nachfolgend „Lethal-Forensics“ genannt) und dem Auftraggeber.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Schweigen seitens Lethal-Forensics auf derartige abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, selbst bei Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder wenn der Auftraggeber im Rahmen des Auftrags oder auf andere Weise auf seine Bedingungen verweist.

1.3 Die vorliegenden AGB gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, soweit die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Sie sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Website unter https://www.lethal-forensics.com/AGB/ abrufbar. Änderungen der AGB bleiben ausdrücklich vorbehalten.

1.4 Diese AGB gelten nur für Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

## 2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von Lethal-Forensics sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, es sei denn, ein Angebot ist ausdrücklich und schriftlich als rechtsverbindlich bezeichnet.

2.2 Angebote von Lethal-Forensics sind sorgfältig auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das gilt insbesondere für Angebote, denen bestimmte Annahmen zugrunde gelegt werden. Der Auftraggeber wird Lethal-Forensics informieren, sollten Annahmen nicht zutreffen.

2.3 Ein Vertragsschluss kommt zustande, wenn der Auftraggeber Lethal-Forensics in Textform (z.B. via E-Mail) beauftragt hat, sofern die Parteien nicht eine andere Art des Vertragsschlusses gewählt haben.

## 3. Gegenstand und Ausführung des Auftrags

3.1 Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Spezifikationen der zwischen den Parteien einzelvertraglich, schriftlich oder in Textform getroffenen Regelungen. Grundlage der Leistungen ist der aktuelle Stand der Technik.

3.2 Die Leistungen von Lethal-Forensics erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in einem Vorhaben, das der Auftraggeber in alleiniger Verantwortung durchführt. Lethal-Forensics übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

3.3 Die Parteien vereinbaren nach Abstimmung und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles den maßgeblichen Leistungsort und die Leistungszeit. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, ist Leistungsort der Sitz von Lethal-Forensics.

3.4 Vor-Ort Einsätze von Lethal-Forensics sind auf die im Vertrag angegebene(n) Betriebsstätte(n) beschränkt. Vor-Ort-Einsätze an anderen Betriebsstätten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

3.5 Lethal-Forensics ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung eines Vertrages zu beauftragen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf.

3.6 Sämtliche Dienstleistungen, inkl. Pauschaldienstleistungen, werden in der Kernarbeitszeit (Mo - Fr, 08:00 - 18:00 Uhr) durchgeführt; soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Für Dienstleistungen außerhalb der Kernarbeitszeit entstehen evtl. Zuschläge.

## 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur vertragsgerechten Durchführung des vereinbarten Auftrags erforderliche Mitwirkungspflichten unentgeltlich und rechtzeitig zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Einholung von Freigaben, Genehmigungen und Einwilligungen (z.B. datenschutzrechtlich erforderliche Einwilligungen von Mitarbeitern oder Dritten, sowie Einwilligungen von Dienstleistern zur Durchführung von Untersuchungen) sowie die Einrichtung von erforderlichen Accounts und API Berechtigungen in der Cloud.

4.2 Bei Bedarf ermöglicht es der Auftraggeber, dass Lethal-Forensics auf die bei dem Auftraggeber vorhandenen Computersysteme durch Aufbau externer Kommunikationsverbindungen ("Remote-Zugriff") zugreifen kann. Die konkrete technische Ausgestaltung stimmen die Parteien ab.

4.3 Sofern der Auftraggeber den Vor-Ort Einsatz von Lethal-Forensics Mitarbeitern im Einzelfall beauftragt hat, gewährt der Auftraggeber hierzu nach Absprache im erforderlichen Umfang Zutritt, Zugang und Zugriff zu seinen Einrichtungen und Computersystemen, einschließlich Programmen, Dateien und sonstigen Informationen, die mit der Durchführung des Vor-Ort-Einsatzes in Verbindung stehen. Der Auftraggeber erteilt Lethal-Forensics alle Auskünfte, die zur Erfüllung des vereinbarten Auftrags benötigt werden.

4.4 Der Auftraggeber benennt eine Ansprechperson, die Lethal-Forensics alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellt und für die Zusammenarbeit notwendige Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen kann. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber sicher, dass die Ansprechperson oder ein anderer qualifizierter Mitarbeiter über die erforderlichen Fachkenntnisse bezogen auf den individuellen Beratungs- und/oder Untersuchungsumfang verfügt. Eine Änderung der Ansprechperson und/oder deren Kontaktdaten teilt der Auftraggeber Lethal-Forensics unverzüglich in Textform mit.

## 5. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

5.1 Lethal-Forensics bleibt Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an im Rahmen der Dienstleistung erbrachten Leistungen sowie verwendeter Software und sonstiger Tools.

5.2 Lethal-Forensics erteilt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung eine nicht-ausschließliche Lizenz, die im Rahmen der Dienstleistungen erstellten Unterlagen (wie z.B. schriftliche Berichte) im Unternehmen des Auftraggebers zu nutzen.

## 6. Gesonderte Bedingungen für Software von Lethal-Forensics

Für Software und Tools (z.B. PowerShell-Skripte), die Lethal-Forensics für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen zur Verfügung stellt oder verwendet, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

6.1 Mit der Beauftragung der Dienstleistungen stimmt der Auftraggeber zu, dass Lethal-Forensics die hierfür erforderliche Software in der IT-Umgebung des Auftraggebers installieren und/oder ausführen darf, und bestätigt, dass alle erforderlichen Zustimmungen hierfür vorliegen. Der Auftraggeber wird Lethal-Forensics bei der Installation bzw. Ausführung unterstützen.

6.2 Die von Lethal-Forensics bereitgestellte Software darf nur von Personen, die von Lethal-Forensics ausdrücklich für die Nutzung berechtigt worden sind, genutzt werden. Soweit nicht ausdrücklich eine separate Berechtigung erfolgt, sind insbesondere Mitarbeiter, Geschäftsführer, Berater oder Dienstleister des Auftraggebers nicht zur Nutzung der Software von Lethal-Forensics berechtigt.

6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Software und Tools von Lethal-Forensics durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor Zugriff und Nutzung durch unbefugte Personen (einschließlich nicht gesondert berechtigte Mitarbeiter, Geschäftsführer, Berater oder Dienstleister des Auftraggebers wie auch Dritte) zu sichern. Der Upload zu Internetplattformen wie beispielsweise VirusTotal oder Sandboxen ist strikt untersagt und wird urheberrechtlich verfolgt. Wenn dem Auftraggeber ein unberechtigter Zugriff oder eine unberechtigte Nutzung der Software von Lethal-Forensics bekannt wird, hat er Lethal-Forensics unverzüglich darüber zu informieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den unberechtigten Zugriff bzw. die unberechtigte Nutzung zu beenden.

6.4 Lethal-Forensics ist berechtigt, die eingesetzte oder zur Verfügung gestellte Software jederzeit zu aktualisieren oder zu ersetzen. Nach Ermessen von Lethal-Forensics, spätestens nach Abschluss der Leistungserbringung, kann Lethal-Forensics die Software von der IT-Umgebung des Auftraggebers deinstallieren bzw. löschen. Auf Anforderung von Lethal-Forensics wird der Auftraggeber ggf. die Deinstallation bzw. Löschung vornehmen.

6.5 Die Software von Lethal-Forensics kann Open-Source Software oder Software Dritter beinhalten. Für die Nutzung der Drittsoftware gelten die Lizenzbedingungen des Dritten zusätzlich zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Auf Anfrage des Auftraggebers wird Lethal-Forensics den Auftraggeber über die eingesetzte Drittsoftware sowie die anwendbaren Lizenzbedingungen informieren.

## 7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

7.1 Sofern im Auftragsdokument nicht anders vereinbart, werden die Dienstleistungen von Lethal-Forensics nach Aufwand halbstunden-genau bzw. tagesgenau abgerechnet. Dabei gelten die jeweiligen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auftrages gültigen Stunden- bzw. Tagessätze von Lethal-Forensics, die dem Auftraggeber bekannt sind und mit einem gesonderten Dokument im Vorfeld der Beauftragung mitgeteilt werden. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber stimmt zu, dass ihm Rechnungen auch elektronisch übermittelt werden können. Die Rechnung wird an die allgemein bekannt gegebene postalische bzw. elektronische Adresse gesandt, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren.

7.2 Lethal-Forensics kann eine angemessene zusätzliche Vergütung für den von dem Auftraggeber zu vertretenden Mehraufwand verlangen, insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Verschiebt der Auftraggeber den vereinbarten Leistungsbeginn, ohne dass Lethal-Forensics für die Verschiebung verantwortlich ist, kann Lethal-Forensics die Vergütung für den Zeitraum ab dem geplanten Projektbeginn anteilig in Rechnung stellen.

7.3 Die Parteien vereinbaren, dass lediglich unstrittige bzw. gerichtlich festgestellte Gegenforderungen mit Forderungen von Lethal-Forensics aufgerechnet werden können.

7.4 Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, so ist Lethal-Forensics berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen für die Dauer des Verzugs einzustellen.

7.5 Sofern kein abweichender Zahlungszeitraum vereinbart wurde, wird der Aufwand der Dienstleistungen monatlich von Lethal-Forensics in Rechnung gestellt. Rechnungen von Lethal-Forensics sind, sofern nicht abweichend vereinbart, innerhalb von 10 Werktagen fällig. Gerät der Auftragsgeber in Verzug, so ist Lethal-Forensics berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

7.6 Lethal-Forensics hat Anspruch auf die Erstattung tatsächlicher angefallener Auslagen und direkter Kosten, die im Zusammenhang mit den im Auftragsdokument zu erbringenden Dienstleistungen entstanden sind, einschließlich Reise- und Unterbringungskosten, Spesen und Kurierkosten (zusammenfassend als „Expenses" bezeichnet). Im Rahmen der Reisekosten wird jeder gefahrene Pkw-Kilometer pauschal mit EUR 0,50 pro Kilometer berechnet. Flugreisen werden in der Economy-Class durchgeführt und Bahnreisen in der 1. Klasse. Sofern nicht anders vereinbart sind Hotelübernachtungen der Kategorie 4 Sterne oder geringer als 4 Sterne ersatzfähig. Angefallene auftragsbezogene Reisezeit wird in der Preisliste geregelt und in der Regel zu 50% als Arbeitszeit abgerechnet.

## 8. Geheimhaltung, Referenzliste

8.1 Alle zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung ausgetauschten Informationen (insbesondere Dokumente, Dateien und Quellcode) sind von den Parteien vertraulich zu behandeln, sofern sie als vertraulich gekennzeichnet oder aufgrund ihrer Natur ersichtlich vertraulich sind. Die erlangten Informationen dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes genutzt werden.

8.2 Eine Weitergabe von diesen Informationen an Dritte oder eine Einsichtnahme durch Dritte ist nur dann zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist, aufgrund von Rechtsvorschriften erlaubt ist oder mit Einwilligung jeweils beider Vertragspartner erfolgt.

8.3 Vorstehende Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, (a) die dem Empfänger vor der Vertragsanbahnung nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden; (b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht; (c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Vertragspartei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

8.4 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Vertrags für die Dauer von 5 Jahren fort. Längere gesetzliche Vertraulichkeitspflichten bleiben hiervon unberührt.

8.5 Die Regelungen in § 5 GeschGehG (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) bleiben unberührt.

8.6 Der Auftragsgeber gestattet Lethal-Forensics den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen (z. B. auf der Website von Lethal-Forensics). Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und der Nennung des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmennamen und -logo).

## 9. Datenschutz

9.1 Die Parteien werden im Rahmen der Auftragsdurchführung, die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.

9.2 Soweit Lethal-Forensics im Rahmen der geschuldeten Leistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet, so darf Lethal-Forensics die Datenverarbeitung durch Subunternehmer im In- und Ausland auch ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers von Subunternehmern vornehmen lassen. Die Subunternehmer werden dabei die personenbezogenen Daten ausschließlich nach den Weisungen von Lethal-Forensics verarbeiten und Maßnahmen zur Datensicherheit treffen, die mindestens dem Stand entsprechen, den Lethal-Forensics schuldet.

## 10. Haftung und Versand

10.1 Lethal-Forensics haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle von Lethal-Forensics im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung verursachten Schäden unbeschränkt.

10.2 Darüber hinaus haftet Lethal-Forensics im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung für den Auftraggeber nur, soweit Lethal-Forensics eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

10.3 Es ist Aufgabe des Auftraggebers, sicherzustellen, dass entsprechende Backup-Kopien vorhanden sind. Für den Verlust von Daten und deren Wiederbeschaffung haftet Lethal-Forensics nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherung nicht vermeidbar gewesen wäre. Entsprechendes gilt auch für die Zerstörung und Beeinträchtigung von Daten durch Schadsoftware.

10.4 Im Übrigen ist die Haftung seitens Lethal-Forensics ausgeschlossen.

10.5 Soweit die Haftung von Lethal-Forensics nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfen von Lethal-Forensics.

10.6 Bei einem Versand im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Lethal-Forensics die Lieferung der Transportperson bzw. dem Kurierdienst übergeben hat.

10.7 Der Auftraggeber wird unverzüglich nach dem Eintreffen die äußerliche Beschaffenheit der Lieferung und die Leistung untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber der Transportperson bzw. dem Kurierdienst beanstanden, die Beweise dafür sichern sowie Lethal-Forensics und den Absender fernmündlich und unverzüglich schriftlich unterrichten.

## 11. Höhere Gewalt

11.1 Ereignisse höherer Gewalt, wie insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Pandemien oder Epidemien, Rohstoff- oder Energiemangel, Unwetter, technische Störungen oder Verkehrsstörungen, die ohne Verschulden einer Partei unvorhersehbare Folgen für die Auftragsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten.

11.2 Die Parteien sind einander verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Wird in Folge eines Ereignisses höherer Gewalt die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie die Anpassung oder Aufhebung des Vertrages verlangen.

## 12. Vertragsdauer und Kündigung

12.1 Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem Auftrag.

12.2 Ein außerordentliches Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt.

12.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss (i) des Kollisionsrechts und (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

13.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person (des öffentlichen Rechts) oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz von Lethal-Forensics ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis.

## 14. Schlussbestimmungen

14.1 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.2 Eine Änderung des Vertrags bedarf der Textform, sofern nicht eine strengere Form gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

14.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine gesetzlich zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.